

BESCHLUSSVORLAGE V0023/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Frau Preßlein-Lehle
	Telefon	3 05-21 01
	Telefax	3 05-21 09
E-Mail		
Datum	13.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.
2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.
3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.
4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

1. Hintergrund

Der aktuell geplante Ausbau der Bundesstraße B16 ist veranlasst durch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) der Bundesrepublik Deutschland. Der BVWP stellt das wichtigste verkehrspolitische Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren dar. Dieser betrachtet dabei sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte im Bereich der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße. Im aktuellen BVWP wurden sämtliche Vorhaben einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Das Projekt des vierstreifigen Ausbaus der B16 zwischen der Anschlussstelle Manching an die Bundesautobahn A9 und Neuburg wurde im BVWP als „vordringlicher Bedarf“ und damit in die höchste Kategorie eingestuft. Die B16 stellt im zentralen Bayern eine wichtige Verkehrsachse mit großräumiger Bedeutung dar, z.B. als Verbindung zwischen den Donaustädten Ulm/Neu-Ulm, Donauwörth, Ingolstadt und Regensburg. Auch innerhalb der Region 10 stellt sie die wichtigste

Ost-West-Achse dar. Insbesondere von Seiten der Wirtschaft und den größeren Gebietskörperschaften entlang dieser Achse entsprang der Wunsch nach einer leistungsfähigen und zuverlässigen Straßenverkehrsverbindung. Die Ausbauplanung der B16 ist dabei keine Planung oder verkehrliches Ziel der Stadt Ingolstadt, sondern ein übergeordnetes Projekt auf Bundesebene, das nicht darauf abzielt, die Verkehrsverhältnisse im Stadtgebiet zu verbessern.

2. Beschlusslage zum Bundesverkehrswegeplan

Mit dem zweibahnig vierstreifigen Ausbau der B16 als BVWP-Projekt soll die Leistungsfähigkeit des Streckenabschnitts wiederhergestellt und die Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität verbessert werden. Im Rahmen der Erstellung des aktuellen BVWP im Jahr 2016 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Stadt Ingolstadt hat sich ebenfalls dazu geäußert und der Stadtrat hat am 14.04.2014 einen Beschluss hierzu gefasst (V0287/14). Es wurde beschlossen, dass neben den weiteren Projekten in Ingolstadt der geplante vierstreifige Ausbau der B16 grundsätzlich begrüßt wird. Der in der damaligen Grobplanung beantragte Verschwenk der Trasse bei Winden wurde jedoch abgelehnt.

3. Planungsinhalt

3.1 Ablauf

Der Ausbau der B16 zwischen der Bundesautobahn A9 und der sog. Zeller Kreuzung (Knotenpunkt B16/St2043) ist in zwei Teilprojekte aufgegliedert. Das östliche Projekt umfasst den Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Manching an der A9 und der B13, der westliche Teil betrifft den Streckenzug zwischen der B13 und der Staatsstraße 2043 an der sog. Zeller Kreuzung. Beide Teilprojekte wurden mit einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis bewertet und 2016 vom Bund zur weiteren Planung an das Staatliche Bauamt Ingolstadt übertragen.

Derzeit ist das Staatliche Bauamt mit der Erstellung der Vorplanung beschäftigt. Nähere Informationen hierzu können dem „Vortrag zur Vorstellung bei den kommunalen Gremien“ des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt unter <https://www.stbain.bayern.de/> entnommen werden.

3.2 Datengrundlage

Das prognostizierte Verkehrsaufkommen der B 16 basiert auf Verkehrsdaten aus dem Jahr 2015. Für die weiteren Planungsschritte ist es erforderlich, dass diese auf einer aktuellen Datenbasis sowie einer aktualisierten Prognose der zu erwartenden Verkehrsmenge aufbauen. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

4. Abschnitt zwischen A9 und B13 sowie Ausbau der Autobahnanschlussstelle Manching

Im Teilabschnitt zwischen der A9 und der B13 soll einerseits ein vierstreifiger Ausbau mit je zwei Fahrspuren plus Standstreifen pro Fahrtrichtung und andererseits ein höhenfreier Ausbau (sog. Kleeblatt) an der Anschlussstelle Manching erfolgen. Für diesen Bereich wurde seitens des Staatlichen Bauamts ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten belegt die Notwendigkeit des Ausbaus, um aufgrund der starken Verkehrszunahmen in der Vergangenheit und in der Zukunft sowie des hohen Anteils an Schwerverkehr auch weiterhin leistungsfähige und verkehrssichere Verkehrsverhältnisse gewährleisten zu können.

Der Ausbau der Autobahnanschlussstelle ist aus Sicht der Stadt Ingolstadt dringlich und zu befürworten, da dieser Bereich für die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der B16 entscheidender erscheint als die anderen Ausbaumaßnahmen.

5. Abschnitt zwischen B13 und St2043/Zeller Kreuzung

Zwischen der Kreuzung der Bundesstraßen B13 und B16 bei Oberstimm und der Kreuzung mit St2043 bei Zell soll ein durchgängig 4-streifiger Ausbau mit je zwei Fahrstreifen plus Standstreifen pro Fahrtrichtung erfolgen. Die Knotenpunkte sollen höhenfrei ausgebildet werden. Dieser Ausbau dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Der Schwerverkehrsanteil ist sehr hoch. Nachdem Lastkraftwagen auf zwei- bzw. dreistreifigen Straßen nur 60 km/h fahren dürfen, ist der Überholdruck für deutlich schnellere PKW sehr hoch, da sich anderenfalls die Reisezeiten erhöhen. Trotz eines teilweise dreistreifigen Ausbaus kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Hinzu kommen höhengleiche Knotenpunkte, welche ebenfalls wenig leistungsfähig sind und aus Verkehrssicherheitsperspektive kritische Konfliktpunkte darstellen oder unfallauffällig sind. Die prognostizierten Verkehrsmengen und vor allem die zunehmenden Mengen im Schwerverkehr lassen erwarten, dass die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des bestehenden Streckenzuges weiter abnehmen werden.

Grundsätzlich kann dem vierstreifigen Ausbau aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Hinsichtlich des Flächenverbrauchs wird es aber als dringlich betrachtet, zu hinterfragen, ob der geplante Regelquerschnitt des gesamten Straßenraums von aktuell 24 m wirklich erforderlich ist und nicht weiter auf 21 m reduziert werden kann. Hinsichtlich der Situation von defekten Fahrzeugen am Fahrbandrand und der Überholmöglichkeiten für den fließenden Verkehr ist es nicht ganz verständlich, warum bei einem dreistreifigen Ausbau kein Seitenstreifen erforderlich ist, aber bei einem vierstreifigen Ausbau.

Die Ausfahrt von Zuchering über die IN 15 – Karlskroner Straße soll erheblich verbessert werden. Hierbei sieht die Planung vor, dass die IN 15 über sogenannte Holländerrampen, vergleichbar zum Knotenpunkt IN 19 / IN 21 zwischen Etting und Lenting, an die B16 angebunden wird. Durch den Wegfall von Linkseinbiegern auf die B16 wird sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Leistungsfähigkeit des Anschlusses erheblich verbessert.

Der in der ersten Grobplanung des BVWP enthaltene Verschwenk bei Winden ist im aktuellen Planstand nun nicht mehr vorgesehen. ▣

6. Aktuelle Planungsvarianten des Staatlichen Bauamts hinsichtlich Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld/Ingopark

Für den Abschnitt im Bereich des Gewerbegebiets Weiherfeld südlich Zuchering bzw. östlich Winden wurden vier Varianten entwickelt, die auch in Rücksprache mit der Stadtverwaltung auf zwei realistische umsetzbare Varianten reduziert wurden.

Die **Vorzugsvariante** des staatlichen Bauamtes (Variante 2) ist neben der Errichtung der Holländerrampen vor allem durch eine zusätzliche, parallel zur B16 zwischen der St 2044 und dem Gewerbegebiet führende Straße gekennzeichnet. Diese neue Straße wird südlich der B16 an die St 2044 angebunden. Die bestehende Anbindung in Richtung Neuburg bzw. Donauwörth mit Überführung über die B16 auf Höhe des Gewerbegebiets sowie die Direktanbindung des Gewerbegebietes mit Fahrtrichtung BAB 9 entfallen.

Der Bau der neuen Erschließungsstraße hin zur Karlskroner Straße bedeutet allerdings eine Zerschneidung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen südöstlich des Weiherfelds und einen hohen Flächenverbrauch. Allerdings entstünde dadurch potenziell die Möglichkeit zukünftig zusätzlich zur bereits im Verfahren befindlichen Erweiterung „Weiherfeld Süd“ weitere Flächen zu erschließen. Der direkte Anschluss von der B16 entfällt, sodass für Fahrten aus bzw. in östlicher und nördlicher Richtung insbesondere die Immelmannstraße an Verkehrsbedeutung zunehmen würde, wie auch die Verkehrsprognose zeigt. Daher wäre bei dieser Variante eine Ertüchtigung des Knotenpunktes B13/Immelmannstraße erforderlich, um auch bei höheren Verkehrsmengen

leistungsfähig zu bleiben.

Bei der **bestandsorientierten Variante** (Variante 3) bleibt neben dem geplanten Anschluss der Karlskroner Straße als Holländerrampen der bestehende Anschluss mit Überführung über die B 16 in Richtung Neuburg bzw. Donauwörth erhalten. Zusätzlich entsteht eine weitere Anbindung für Fahrten aus Neuburg bzw. in Richtung Regensburg östlich der in Planung befindlichen Gewerbegebietserweiterung auf den Flächen der IFG.

Im Gegensatz zur Vorzugsvariante (2) entfällt die zusätzliche parallel zur B16 geführte Straße, so dass der Flächenverbrauch geringer ausfällt. Durch die neue Anbindung östlich der derzeit als Fahrzeuglager genutzten Fläche bietet diese Variante eine sehr direkte Erschließung des Gewerbegebiets Ingopark/Weiherfeld. Die Flächen auf Ingolstädter Flur östlich der neuen Anbindung, die im Bebauungsplanverfahren auch als Gewerbeflächen entwickelt werden sollen, könnten jedoch nicht mehr erschlossen werden und gehen daher als Gewerbeflächen verloren (ca. 10.000 m²). Es entstehen keine zusätzlichen Verkehre auf der Immelmannstraße. Von Seiten des Staatlichen Bauamtes werden leichte Verkehrssicherheitsdefizite gesehen, welche jedoch als verträglich eingestuft werden. Es werden aber bei der bestandsorientierten Variante erhebliche naturschutz- und wasserrechtliche Probleme in der Umsetzung gesehen durch den Eingriff in das westlich des Brückenbauwerks gelegene Gewässer. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde Ingolstadts wird aber der Eingriff in das Gewässer als naturschutzrechtlich möglich beurteilt.

Ein möglicher Vorteil der Vorzugsvariante (2) und deren neue Erschließung von Westen ist aus Sicht der IFG, dass dadurch eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Ingopark/Weiherfeld nach Westen besser als bei der bisherigen Erschließung möglich wäre. Hauptkritikpunkt der bestandsorientierten Lösung ist aus Sicht der IFG der Flächenverbrauch der geplanten Gewerbegebietserweiterung bei der neuen östlich gelegenen Ausfahrt auf die B16 zu Lasten der Gewerbeflächen der IFG. In der weiteren Entwurfsplanung wäre zu klären, ob diese noch in der Lage zu optimieren wäre.

Die Variante (3) weist eine direkte, jedoch analog des Bestandes versetzte Anbindung des Gewerbegebietes Ingopark/Weiherfeld auf. Für die ansässigen Handelsbetriebe kann diese direkte Erreichbarkeit von Bedeutung sein. Hingegen sind bei Variante (2) aufgrund der umwegigen Erschließung, insbesondere von Osten kommend, Verkehrsverlagerungen auf die B13 und Immelmannstraße, sowie durch geänderte Fahrwege von Norden Verkehrsmehrungen auf der Weicheringer Str. und insbesondere IN 15 zu erwarten.

Der Markt Manching hat in seiner Marktgemeinderatssitzung im Dezember 2021 die Vorzugsvariante (Variante 2) abgelehnt und drängt auf einen bestandsorientierten Anschluss des Weiherfeld. Grund hierfür ist die bereits jetzt deutlich höhere Belastung der B13.

Der Bezirksausschuss Süd hat sich gegen den Ausbau der B16 ausgesprochen.

In Abwägung aller Gesichtspunkte – Flächenverbrauch, Verkehrsverlagerungen, Erschließungsfunktion - wird vorgeschlagen, dass auch die Stadt Ingolstadt die bestandsorientierte Variante favorisiert.

7. Weiteres Vorgehen

Das Staatliche Bauamt bearbeitet aktuell die Vorplanung und hat nach Prüfung verschiedener Varianten eine Vorzugsvariante festgelegt. Diese Vorplanung soll im Laufe des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr vorgelegt werden, wobei dieses im Anschluss über die weiterzuverfolgenden Schritte entscheidet. Die Beschlüsse und Haltungen der betroffenen Gebietskörperschaften sollen in die Beratungen des

Ministeriums mit einfließen.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld und der zukünftigen Entwicklungsflächen der Immelmann-Kaserne auf dem Marktgebiet von Manching sind zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Markt Manching gemeinsame Erschließungsmöglichkeiten und Erfordernisse im Ausbau des untergeordneten Straßennetzes anzustellen und abzustimmen.